

MOTION VON ANDREA HODEL

BETREFFEND SOFORTIGE AUFHEBUNG DES KANTONSRATSBESCHLUSSES
BETREFFEND SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE UND DÄCHER DER
LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE 15 IN ZUG

VOM 7. JUNI 2005

Kantonsrätin Andrea Hodel, Zug, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. Juni 2005 folgende **Motion** eingereicht:

Die Motionärin verlangt die sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug, Vorlage Nr. 1251.2 - 11521.

Begründung:

1. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2005 eine weitere Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug beschlossen und dabei einen Kredit von CHF 3.1 Mio. gesprochen.
2. Bereits im Rahmen der Beratung dieses Kantonsratsbeschlusses, wiesen die STAWIKO und alle drei bürgerlichen Fraktionen, insbesondere Franz Peter Iten für die CVP, Maja Dübendorfer-Christen für die FDP, Silvia Künzli für die SVP, Peter Rust für die CVP und Peter Dür für die STAWIKO darauf hin, dass eine privatrechtliche Nutzung durch den Regierungsrat zu prüfen sei und verlangten oder empfahlen, die Liegenschaften (Bürogebäude, Shedhalle und Theilerhaus) aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen und nicht unter Denkmalschutz zu stellen. Der Kantonsrat beschloss deshalb GS 4448 im Finanzvermögen zu belassen.
3. Die Regierung machte zu diesem Zeitpunkt und bis heute nicht darauf aufmerksam, dass die Baudirektion bereits Gespräche über einen Verkauf geführt hatte und damit eine privatrechtliche Nutzung des Theilerhaus Areals mit privaten Investoren diskutiert wurde.
4. Nachdem die Motionärin erfahren hat, dass bereits Verhandlungen über eine privatrechtliche Nutzung und Arealentwicklung mit der Baudirektion geführt worden waren, reichten die Mitglieder des Kantonsrates Andrea Hodel, Franz Peter Iten, Maja Dübendorfer-Christen, Silvia Künzli, Peter Dür und Peter Rust am 5. April 2005 eine Interpellation ein und ersuchten den Regierungsrat fünf

Fragen zur Unterschutzstellung und zur privatrechtlichen Nutzung zu beantworten. Im Weiteren ersuchten die Interpellanten den Regierungsrat um Beantwortung der Frage, ob dieser bereit sei, mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten und damit mit der Ausgabe des Betrages von CHF 3.1 Mio. zuzuwarten, bis diese Fragen geklärt sind.

5. Die Interpellation wurde entgegen dem Ersuchen der Interpellanten nicht mündlich beantwortet. An der Kantonsratssitzung vom 2. Juni 2005 erklärte die Regierung überdies, an den bestehenden Kantonsratsbeschluss vom 24. Februar 2005 betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug gebunden zu sein, die Baueingabe zu starten und die Arbeiten zu vergeben.
6. Die Vornahme dieser erneut teuren Sanierung der Gebäudehülle und der Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug macht keinen Sinn, wenn in naher Zukunft die Möglichkeit besteht, dieses Areal einer privatrechtlichen Nutzung zuzuführen und allenfalls zu verkaufen. Eine privatrechtliche Nutzung, eine Planung einer Arealüberbauung und auch der Verkauf dieser Liegenschaften bedeuten nicht, dass nicht zumindest für eine gewisse Übergangsfrist der Verkauf beispielsweise mit der Auflage verbunden werden kann, dass die heute sich dort befindlichen kantonalen Einrichtungen, wie das VAM oder das Museum für Urgeschichte nicht noch bleiben können. Es macht aber keinen Sinn, CHF 3.1 Mio. heute zu investieren, sollten Teile des Gebäudes nach einem Verkauf an private Investoren grundlegend geändert, abgerissen oder gesamtheitlich erneuert werden.
7. Die Regierung führt seit dem 23. Juni 2004 Gespräche mit einer Investorin betreffend das Vorgehen für eine privatrechtliche Nutzung. Dabei wurden verschiedene mögliche Vorgehensweisen intensiv diskutiert. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Die Motionärin hat Kenntnis, dass sich die Baudirektion heute offenbar einen Investorenwettbewerb überlegt.
8. Diese Ausführungen zeigen ganz klar, dass die Baudirektion bereits während der Kommissionsarbeit, bei Behandlung des Kantonsratsbeschlusses und auch unmittelbar vor der Kantonsratssitzung vom 2. Juni 2005 sich mit einer neuen Nutzung des Areals oder Teilen davon beschäftigt hat. Diese Fakten waren dem Kantonsrat anlässlich der Beschlussfassung vom 23. Februar 2005 nicht bekannt.
9. Es geht keineswegs darum, irgendeine Investorin zu bevorteilen. Die Ausführungen zeigen aber, dass sich die Baudirektion als Teil der kantonalen Verwaltung und federführende Direktion bereits bei der Ausarbeitung des Kantonsratsbeschlusses vom 23. Februar 2005 zur Sanierung mit einer neuen Nutzung des Areals beschäftigte. Damit steht fest, dass es keinen Sinn macht, heute CHF 3.1 Mio. zu investieren, um in einem halben oder einem Jahr festzustellen, dass das Areal nun über einen Investorenwettbewerb an Dritte veräussert werden soll und allenfalls Ausgaben in Millionenhöhe nicht nötig gewesen wären.

10. Vor dem Hintergrund dieser Informationen und nachdem die Regierung nicht bereit ist, die Bauarbeiten bis zur Beantwortung der Interpellation aufzuschieben, offensichtlich Bauarbeiten ausführt und parallel andere Nutzungen prüft, muss der Kantonsratsbeschluss aufgrund dieser neuen Fakten aufgehoben werden, weil nur dadurch dem Regierungsrat die Grundlagen entzogen werden können, Investitionen zur Sanierung bereits heute vorzunehmen.
11. Diese Motion muss, damit sie Sinn macht und die Bauarbeiten noch gestoppt werden können, sofort behandelt und sofort erheblich erklärt werden. Die Motionärin ersucht deshalb, die vorliegende Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären und damit den Kantonsratsbeschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug, Vorlage Nr. 1251.2 - 11521, aufzuheben.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Betschart Karl, Baar
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Granziol Leo, Zug
Grunder Daniel, Baar
Grüning Marc, Unterägeri
Huwyler Andreas, Hünenberg
Käch Guido, Cham
Künzli Silvia, Baar

Lötscher Thomas, Neuheim
Pezzatti Bruno, Menzingen
Rust Karl, Zug
Rust Peter, Walchwil
Schmid Moritz, Walchwil
Strub Barbara, Oberägeri
Töndury Regula, Zug
Villiger Thomas, Hünenberg